

Antrag

der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Barbara Lenk, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Bundesweite Hofübernahmeprämie für Junglandwirte einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als 80 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland befinden sich im Familienbesitz; sehr oft schon seit mehreren Generationen. In der Regel führen die Kinder den bäuerlichen Familienbetrieb fort. Doch aufgrund des hohen Arbeitsaufwands in der Landwirtschaft und der unsicheren Wirtschaftlichkeit eines Betriebes werden viele potenzielle Hofnachfolger abgeschreckt (www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/wie-funktioniert-landwirtschaft-heute/warum-gibt-es-immer-weniger-landwirtschaftliche-betriebe). Bei 63 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebsleitungen über 55 Jahren ist die Hofnachfolge derzeit noch nicht geregelt (www.praxis-agrar.de/betrieb/betriebsfuehrung/hofuebergabe/infografik-1). Der Anteil von Quereinsteigern und außerfamiliären Existenzgründungen ist verschwindend gering und liegt schätzungsweise nur zwischen zwei und drei Prozent, wie Daten von Hofbörsen in Deutschland zeigen (www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/waere-man-landwirtschaftlichen-betrieb-gruenden-moechte-575303).

Die Übernahme eines bäuerlichen Familienbetriebes erfordert den Einsatz von viel Eigenkapital. Um auch in Zukunft eine flächendeckende, bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland zu erhalten, müssen junge Hofnachfolger deshalb noch stärker unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. im Rahmen der GAK eine bundesweite Hofübernahme-/Niederlassungsprämie für Junglandwirte bis zum 40. Lebensjahr in Form einer Anschubfinanzierung über fünf Jahre in Höhe von jährlich 20.000 Euro einzuführen und dabei sicherzustellen, dass nur Junglandwirte mit entsprechendem Ausbildungsnachweis und Ortsansässigkeit diese Förderung erhalten können;
2. die Hofnachfolge durch geeignete rechtliche und politische Maßnahmen zu vereinfachen, um das Höfesterben in Deutschland zu entschleunigen oder gar zu stoppen;

3. die Kauf- und Pachtpreise sowie die Losgrößen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und sicherzustellen, dass landwirtschaftliche Flächen der BVVG vorrangig an regionale Junglandwirte, insbesondere Betriebsneugründungen unter Außerachtlassung der Regierungsvereinbarungen aus November 2022, die dahin gehen, Flächen zukünftig vorrangig an ökologisch bzw. nachhaltig wirtschaftende Betriebe zu vergeben.

Berlin, den 4. Juli 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank fördert mit Hilfe von zinsgünstigen Darlehen landwirtschaftliche Investitionen aller Art. Neben den klassischen Investitionen in Gebäude, Maschinen und Flächen sind auch Finanzierungen von Hofübernahmen förderfähig. Zudem verbürgen die deutschen Bürgschaftsbanken Programmdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank und auch Darlehen der Hausbanken. Unter anderem werden landwirtschaftliche Existenzgründungen und der Erwerb bestehender Agrarbetriebe verbürgt. Die Junglandwirteförderung in Deutschland besteht aus Förderelementen in der ersten und der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Im Rahmen der Direktzahlungen können Junglandwirte (Landwirte, die bei erster Antragstellung das 41. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) für die ersten fünf Jahre nach der Niederlassung eine zusätzliche Prämie erhalten. Diese wird für maximal 120 aktivierte Hektar gewährt (das ist die EU-rechtlich zulässige Obergrenze) und beträgt etwa 134 Euro/ha. Daraus ergibt sich ein Höchstbetrag von ca. 16.000 Euro/Jahr und insgesamt über die fünf Jahre ein Höchstbetrag von knapp 69.000 Euro. Damit kann ein Beitrag geleistet werden, um die Niederlassungsperspektiven der in der Frage genannten Zielgruppe zu verbessern. Im Rahmen der GAK wird von den meisten Ländern ein Zuschlag für Junglandwirte im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gewährt (Bundestagsdrucksache 19/17274). Dieser ist in Deutschland auf 10 Prozent der förderfähigen Investitionssumme und maximal 20.000 Euro begrenzt. Nach Vorgabe der ELER-Verordnung kann ein Zuschlag von bis zu 20 Prozent der förderfähigen Investitionssumme gezahlt werden. Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass nach Wegfall der früheren Hofabgabeverpflichtung als Rentenvoraussetzung in der Alterssicherung der Landwirte die damit verbundenen agrarstrukturellen Ziele weiter erreicht werden können. Hierzu wird gemeinsam mit den Ländern die Einführung einer Niederlassungsprämie im Rahmen der GAK geprüft. Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung spezielle Beratungsangebote für ältere Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren Hof an die nächste Generation übergeben wollen (www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/eu-agrarreform-fuer-junglandwirte-69000-euro-praemie-drin-583637).

In Rheinland-Pfalz können Landwirte und Winzer bis 40 Jahre ab sofort eine Prämie von 45.000 Euro beantragen, wenn sie einen Betrieb übernehmen und weiterführen. Diese sogenannte Hofübernahmeprämie wird in drei Tranchen mit jeweils 15.000 Euro pro Jahr ausgezahlt (www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/landwirtschaft-hofuebernahme-praemie-100.html). In Thüringen werden Jungunternehmer beim beruflichen Start in die Landwirtschaft ebenfalls unterstützt. Neugründer und Nachfolger von Agrarbetrieben erhalten bis zu 70.000 Euro, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind (www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarpolitik/thueringen-schafft-finanzielle-anreize-fuer-junglandwirte_article1679461828.html). Auch in Sachsen werden Junglandwirte bis 40 Jahre mit einem Startgeld von bis zu 70.000 Euro gefördert, wenn sie über angemessenes fachliches Können und Wissen verfügen und sich erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsinhaber niederlassen (www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarpolitik/sachsen-70-000-euro-foerdergeld-fuer-landwirtschaftlichen-nachwuchs_aticle1673530068.html). Die Antragsteller sind der Auffassung, dass diese „Hofübernahmeprämien“ ein geeignetes Instrument sind, um junge Hofnachfolger gezielt zu unterstützen. Eine bundesweite Lösung ist deshalb erstrebenswert.